



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# Finanzplan 2020 - 2023

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Rechtliche Grundlage .....	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion .....	2
1.4	Terminologie HRM2.....	2
<b>2</b>	<b>Planungsgrundlagen</b> .....	<b>2</b>
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche.....	3
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben .....	3
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen .....	3
2.2.2	Steuergesetzrevision Kanton Bern und Steuervorlage des Bundes .....	3
2.2.3	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern) .....	4
2.3	Personalaufwand .....	4
2.4	Sachaufwand .....	5
2.5	Abschreibungen.....	5
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte) .....	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge.....	5
2.8	Transferertrag .....	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung.....	6
<b>3</b>	<b>Investitionsplanung</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnistabelle und Kommentar</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerung</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Beschluss Synodarat</b> .....	<b>8</b>

## 1 Einleitung

### 1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 9 und Art. 30 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt legt der Synodalrat der Synode den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Kenntnisnahme vor.

### 1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

### 1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

### 1.4 Terminologie HRM2

Das Budget 2019 und der Finanzplan 2020 – 2023 wurden erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

NRM/HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredit	Budgetkredit
Eigenkapital	Bilanzüberschuss
Kostenarten	Sachgruppen

Die wesentlichsten Änderungen durch den Wechsel von NRM/HRM1 auf HRM2 sind im Budget 2019, Abschnitt 1 erläutert.

## 2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplanes 2020 – 2023 dienen das Budget 2018 und die Jahresrechnung 2017 sowie die Eingaben der Bereiche zum Budget 2019 und Folgejahre. Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

## 2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2019	2020	2021	2022	2023
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kanton Jura	Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

## 2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Die kantonale Steuerverwaltung rechnet aufgrund der prognostizierten Teuerung und dem Wirtschaftswachstum mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 1.7 % - 3.1 % für Steuern natürlicher Personen. Bei den Steuern juristischer Personen rechnet die Steuerverwaltung aufgrund der Steuergesetzrevision in den Jahren 2019 und 2020 je mit einem Rückgang von 6.3 % resp. 9.0 %. Ab 2021 sind wieder positive Zuwachsraten von 1.1 % prognostiziert. Während die Kirchgemeinden an der positiven Entwicklung der Steuern natürlicher Personen aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen nicht vollumfänglich partizipieren können, werden sie von der Steuergesetzrevision stärker betroffen sein, als die Einwohnergemeinden. Diese können zudem einen Teil der wegfallenden Steuern juristischer Personen über höhere Liegenschaftssteuern (Neubewertung amtlicher Werte) kompensieren. In der Prognose sind Ausgleichszahlungen an Gemeinden, wie sie in der Steuervorlage des Bundes vorgesehen sind, nicht berücksichtigt.

### 2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der Synodalrat geht von einem weiteren Rückgang der Mitglieder aus. Für die Planperiode 2020 – 2023 wird durchschnittlich pro Jahr mit einem Rückgang von rund 7'000 Mitgliedern gerechnet. Der damit verbundene Rückgang der Gemeindeabgaben basiert auf der vereinfachten Annahme, dass alle Mitglieder über die durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von rund 1.3 % resp. rund CHF 325'000 pro Jahr. Dieser Rückgang wird nur teilweise durch steigende Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert.

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitgliederzahlen Kanton Bern	531'711	524'711	517'711	510'711	503'711
Rückgang Abgaben in %	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3	-1.3
Rückgang in CHF	325'000	325'000	325'000	325'000	325'000
Rückgang in CHF kumuliert		650'000	975'000	1'300'000	1'625'000

### 2.2.2 Steuergesetzrevision Kanton Bern und Steuervorlage des Bundes

Für die Berechnung der Abgaben der Kirchgemeinden des Kantons Bern sind die Steuererträge natürlicher- und juristischer Personen massgebend. Der Planung liegen die Auswirkungen der vom Grossen Rat des Kantons Bern beschlossenen Steuergesetzrevision zugrunde, in welcher im Wesentlichen die Gewinnsteuerbelastung der Unternehmen von heute 21.64 % per 2019 auf 20.20 % und im Jahr 2020 auf 18.71 % gesenkt werden soll. In Abstimmung der Steuervorlage des Bundes (SV17) soll in einer zweiten Steuergesetzrevision die Gewinnsteuerbelastung in den Jahren 2021 und 2020 in zwei weiteren Schritten auf 16.37 % gesenkt werden. Die Gesetzesrevisionen haben Auswirkungen auf die Steuererträge der Kirchgemeinden ab 2019 und beeinflussen die Abgaben der Kirchgemeinden an die Landeskirche ab 2021 wie folgt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Mindereinnahmen pro Jahr			240'000	270'000	450'000
Mindereinnahmen kumuliert				510'000	960'000

Für das Jahr 2024 sind weitere Mindereinnahmen von CHF 230'000 prognostiziert. Die Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision werden teilweise durch steigende Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert.

Bei Erstellung des Finanzplans war gegen die Steuergesetzrevision des Kantons bereits ein Referendum zustande gekommen und die Steuervorlage des Bundes war von den Parlamenten noch nicht

abschliessend beraten. Sofern sich Änderungen aufgrund der Abstimmungsergebnisse resp. einer allfällig revidierten Vorlage ergeben, wird der Synodalrat den Finanzplan entsprechend überarbeiten.

### 2.2.3 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.2 erfolgt die Planung der Gemeindeabgaben aufgrund folgender Werte:

	in %	2020	2021	2022	2023
Teuerung		0	0.5	0.93	0.8
Wirtschaftliches Wachstum		.9	1.3	2.33	1.8
Mitgliederrückgang		-1.32	-1.33	-1.35	-1.37
Steuergesetzrevision			-1.0	-1.15	-1.98
Wachstum Gemeindeabgaben (Veränderung zu Vorjahr)		-0.42	-0.53	0.76	-0.75

Der Mitgliederrückgang und die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision können von den positiven Auswirkungen der Teuerung und der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuererträge nicht kompensiert werden. Die Erträge aus Abgaben gehen in der Planperiode zurück. Es stehen somit in der Planperiode für zusätzliche Aufgaben keine Mittel mehr zur Verfügung.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Kirchgemeinden Kanton Bern	23'528'900	23'430'080	23'305'900	23'483'020	23'306'900
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	615'890	613'310	610'050	614'690	610'080
Jura Kirche	78'500	78'170	77'760	77'170	76'590

### 2.3 Personalaufwand

Der Berechnung der Löhne für das Betriebs- und Verwaltungspersonal sowie der Pfarerschaft liegen folgende Indizes zugrunde:

in %	2019	2020	2021	2022	2023
Teuerungsausgleich	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Individueller Gehaltsaufstieg	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Total	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8

Die Teuerungsprognosen liegen zurzeit für die Jahre ab 2020 tendenziell höher. Der Synodalrat wird den Finanzplan diesbezüglich laufend überprüfen.

In der Planperiode sind folgende neue Stellen geplant: Ab 2019 sind die neuen, von der Synode bewilligten Stellen „Gottesdienstentwicklung“ und „Visionsbotschafter-/in“ berücksichtigt. In der Finanzplanung berücksichtigt sind auch die von der Synode bewilligten, zusätzlichen Stellen für die gesamt-kirchlichen Dienste (gkD) zur Bewältigung der neuen Aufgaben, welche sich aus dem Landeskirchengesetz ergeben (5.5 Stellen mit max. 600 Stellenpunkten) sowie die Löhne der Pfarerschaft, welche ab 1.1.2020 von der Landeskirche ausgerichtet werden. Weitere Stellen sind nicht geplant.

Auswirkungen auf den Finanzplan:

Brutto in CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtkirchliche Dienste (Stellen im Zusammenhang LKG)	145'000	808'000	822'500	837'300	852'400
Pfarerschaft	-	59'440'000	59'792'100	60'255'700	59'962'700

Sowohl die Bruttolohnkosten für die gesamtkirchlichen Dienste als auch für die Pfarerschaft basieren auf Annahmen. Die Stellenbeschreibungen der zusätzlichen Stellen der gkD, welche als Basis der Gehaltseinreihung dienen, liegen noch nicht vor. Für das Gehaltsvolumen der Pfarerschaft per 1.1.2020 liegen im Frühjahr 2019 verlässlichere Zahlen vor.

## 2.4 Sachaufwand

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand zu erwarten. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung.

## 2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind die Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Absatz 8). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

	in CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Planmässige Abschreibungen		49'500	269'500	269'500	269'500	269'500
Ausserplanmässige Abschreibungen		200'000	55'000			
Total		249'500	324'500	269'500	269'500	269'500

## 2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

In der Planperiode sind die der Synode vorliegenden separaten Verpflichtungskreditanträge enthalten. Weitere, neue Entschädigungen und Beiträge sind zurzeit nicht geplant. Die Entwicklung der Entschädigungen folgt - mit Ausnahmen - grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt. Die Praxis zeigt, dass einmal genehmigte und befristete Entschädigungen und Beiträge wiederholt verlängert werden. Sie sind deshalb in der Finanzplanung auch über die Zeit der befristeten Bewilligung hinaus berücksichtigt. Dies bedeutet, dass allfällige neue Entschädigungen und Beiträge nicht durch Wegfallende kompensiert werden. In der Planungsperiode stellt sich das Volumen der auslaufenden Kreditgenehmigungen (Verpflichtungskredite) wie folgt dar:

	in CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Pro Jahr			234'300	494'800	100'000	408'000
Kumuliert				729'100	829'100	1'237'100

## 2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

	In %	2019	2020	2021	2022	2023
Zinssätze Guthaben		0.0	0.0	0.25	0.25	0.5

Aufgrund des Liquiditätsbedarfs einerseits und der geringen Rendite der Obligationen andererseits, werden auslaufende Obligationen nicht durch Neuinvestitionen abgelöst. Dies hat in der Planungsperiode rückläufige Zinsen bei den langfristigen Finanzanlagen zur Folge.

	In CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Ertragsrückgang Zinsen auf Obligationen		25'000	20'000	20'000	1'000	2'000

## 2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die künftigen Beiträge des Kantons, welcher dieser gestützt auf das neue Landeskirchengesetz (LKG) ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020 – 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Der Beitrag wird nicht der Teuerung respektive dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG). Für die Planung wurde der beim Kanton Bern im Finanzplan eingestellte Beitrag an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn übernommen. Dieser Beitrag wird für die Besoldung der Pfarerschaft und des Aufwandes der Administration verwendet (vgl. Sommersynode 2018, Traktandum 8, Abs. 4).

In CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Beitrag Kanton nach Art. 41 LKG		60, 9 Mio.	60, 9 Mio.	60, 9 Mio.	60, 9 Mio.

## 2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

In %	2019	2020	2021	2022	2023
Zinssätze neues Fremdkapital	0.5	0.5	0.75	1.0	1.5

In CHF	2019	2020	2021	2022	2023
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung des Betriebs und der Investitionen aus. Da die Selbstfinanzierung über die gesamte Planperiode negativ ist, d.h. den Betrieb und die Investitionen nicht vollständig aus den jährlichen Erträgen finanzieren kann, müssen die bestehenden finanziellen Mittel abgebaut werden. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität wird sich die Landeskirche daher vermutlich spätestens ab 2024 verschulden müssen.

## 3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2019	2020	2021	2022	2023
Konfirmationsbibel	10	155'000				
Ersatz Multifunktionsgeräte	5	100'000				
ITHAKA	1	200'000	55'000			
Projekt Ersatz Informatik gkD	5	50'000				
Social Media	5	20'000				
Ersatz Informatik gkD	5		600'000			
Neue Homepage Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	5		500'000			
Investitionen		525'000	1'155'000	-	-	-

\*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Im Investitionsplan sind alle geplanten Projekte aufgeführt. Nebst den bereits beschlossenen Projekten enthält die Planung auch Projekte, für welche noch kein Kreditbeschluss vorliegt.



#### 4 Ergebnistabelle und Kommentar

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-511'050	2'311'205	-94'657	-779'642	-1'306'647	-1'368'888
Buchgewinne Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-511'050</b>	<b>2'311'205</b>	<b>-94'657</b>	<b>-779'642</b>	<b>-1'306'647</b>	<b>-1'368'888</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-511'050	2'311'205	-94'657	-779'642	-1'306'647	-1'368'888
+ planmässige Abschreibungen	1'206'000	249'500	324'500	269'500	269'500	269'500
+ ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	482'640	2'700'720	284'520	284'520	284'520	284'520
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'184'000	6'559'300	614'100	240'700	240'700	280'700
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>-6'410</b>	<b>-1'297'875</b>	<b>-99'737</b>	<b>-466'322</b>	<b>-993'327</b>	<b>-1'095'568</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-6'410	-1'297'875	-99'737	-466'322	-993'327	-1'095'568
- Buchgewinne Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'206'000	525'000	1'155'000	0	0	0
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'212'410</b>	<b>-1'822'875</b>	<b>-1'254'737</b>	<b>-466'322</b>	<b>-993'327</b>	<b>-1'095'568</b>

<b>Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>	<b>9'724'859</b>	<b>12'036'064</b>	<b>11'941'407</b>	<b>11'161'765</b>	<b>9'855'118</b>	<b>8'486'230</b>
--	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-0.53%</b>	<b>-247.21%</b>	<b>-8.64%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>

<sup>1)</sup> Da für die Jahre 2021 – 2023 keine Investitionen geplant sind, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 0.00 %.

Aufgrund von HRM2 müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens entsprechend ihrem tatsächlichen Wert bilanziert werden. Dies führt im Jahr 2019 zu einem Aufwertungsgewinn, welcher einerseits zugunsten der Schwankungsreserven (CHF 2'374'000) und andererseits zugunsten des Bilanzüberschusses (CHF 3'000'000) aufgelöst wird. Daraus resultiert der für 2019 ausgewiesene Ertragsüberschuss. Dieser ist nicht geldwirksam, weshalb die Selbstfinanzierung auch für 2019 negativ ist.

Für die Finanzplanperiode 2020 – 2023 sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung alle negativ. An der grundsätzlich positiven Entwicklung der Steuererträge natürlicher Personen kann die Landeskirche nicht partizipieren, da damit die negative Entwicklung durch die Mindereinnahmen aus Mitgliederückgang und Steuergesetzrevision kompensiert werden. Die Erträge aus den Abgaben der Kirchgemeinen steigen somit nicht an, sie sinken tendenziell sogar. Dies bedeutet, dass der Landeskirche keine Mittel für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung zur Verfügung stehen. Übernimmt sie neue Aufgaben, müssten diese mit bestehenden Aufgaben kompensiert werden.

Ein wesentlicher Einflussfaktor der Ergebnisse ist die für die Planperiode angenommene Teuerung und das Lohnsummenwachstum. Ohne Berücksichtigung dieser Faktoren betragen die Aufwandüberschüsse im Durchschnitt der Planjahre 2020 – 2023 rund CHF 225'000 pro Jahr. Dies ist rund die Hälfte des budgetierten Aufwandüberschusses für das Jahr 2018 von CHF 511'050. Das zeigt grundsätzlich auch, dass die Landeskirche in der Planperiode keine neuen Aufgaben übernimmt.

Diese Faktoren sind die massgeblichen Gründe für die Entwicklung der Ergebnisse in der Planperiode.

#### 5 Schlussfolgerung

Das Ziel eines durchschnittlich ausgeglichenen Haushaltes wird nicht erreicht. Für zusätzliche Aufgaben in der Planperiode stehen keine Mittel aus Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Mittel müssen über die Reserven aufgebracht werden. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dieser beträgt am Ende der Planungsperiode noch rund CHF 8.5 Mio. Das Ziel, dass das Eigenkapital mindestens 30 % des Umsatzes betragen soll, kann in der Planperiode nicht erreicht werden.

Die Finanzplanung 2020 – 2023 ist weiterhin von wesentlichen Unsicherheiten geprägt, wie die Entwicklung des effektiven Lohnaufwandes für die Pfarerschaft, die konkreten Auswirkungen der noch hängigen Steuerreformen von Bund und Kanton Bern sowie die allgemeine Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit der Neuorganisation aufgrund des neuen Landeskirchengesetzes. Von wesentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Landeskirche werden die Ergebnisse der im Jahr 2024 stattfindenden Verhandlungen mit dem Kanton über die Beiträge an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, gültig ab 2026, bilden.

Der Synodalrat ist sich der nach wie vor grossen Unsicherheiten bewusst und wird sich deshalb noch in der laufenden Legislatur mit der Überprüfung seiner Finanzstrategie vertieft auseinander setzen und gestützt auf die Ergebnisse die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten.

## **6 Beschluss Synodalrat**

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2020 - 2023 mit all seinen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 30. August 2018 und 13. September 2018 beraten und beschlossen und unterbreitet der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 13. September 2018

Namens des Synodalrates

Leiter Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

*Roland Stach*

*Roger Wyss*